ENTSCHLIEßUNG (EU) 2022/1792 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 4. Mai 2022

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2020 sind

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

— unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2020,

— gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0121/2022),

A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt der Euratom-Versorgungsagentur (im Folgenden „die Agentur") für das Haushaltsjahr 2020 ihrem Einnahmen- und Ausgabenplan zufolge auf 230 000 EUR belief, was einem Anstieg um 3,14 % gegenüber 2019 entspricht; in der Erwägung, dass die Haushaltsmittel der Agentur ausnahmslos aus dem Haushalt der Union stammen;

B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über die Jahresrechnung 2020 der Agentur (im Folgenden „Bericht des Rechnungshofs") erklärt, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass die Jahresrechnung der Agentur zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2020 bei den Mitteln für Verpflichtungen zu einer Vollzugsquote von 99,54 % geführt haben, was gegenüber 2019 einen Rückgang um 0,32 Prozentpunkte darstellt; bedauert jedoch, dass die Ausführungsquote bei den Mitteln für Zahlungen bei 22,33 % lag und damit gegenüber 2019 um 18,72 Prozentpunkte zurückging; stellt fest, dass dieser Rückgang auf die Übertragung noch abzuwickelnder Mittelbindungen zurückzuführen ist, die sich auf 177 578,67 EUR oder 78 % der gebundenen Beträge im Zusammenhang mit unterzeichneten IT-Dienstleistungsverträgen, die bis zum Jahresende nicht abgeschlossen waren, beliefen;

2. stellt fest, dass sich die Annullierungsquote der von 2019 auf 2020 übertragenen Haushaltsmittel auf 7 % belief, was auf ungerechtfertigte Mittelbindungen im Vorjahr schließen lässt; fordert die Agentur auf, Haushaltsmittel nur dann zu übertragen, wenn dies gerechtfertigt ist;

Leistung

3. fordert die Agentur mit Blick auf die Weiterbehandlung der Bemerkungen aus den Vorjahren auf, die Digitalisierung ihrer Dienste fortzusetzen;

Personalpolitik

4. stellt fest, dass am 31. Dezember 2020 94,12 % der im Stellenplan verzeichneten Stellen besetzt waren, wobei 16 Beamte der Kommission für die 17 im Haushaltsplan der Union bewilligten Stellen ernannt waren (17 bewilligte Stellen im Jahr 2019);

5. nimmt zur Kenntnis, dass sich das Geschlechterverhältnis beim Personal der Agentur insgesamt auf 56 % Frauen und 44 % Männer beläuft und dass die Agentur eine Politik der Chancengleichheit verfolgt;

Auftragsvergabe

6. stellt fest, dass das NOEMI-Projekt (Informationsverwaltung der Beobachtungsstelle für den Kernmaterialmarkt und der Euratom-Versorgungsagentur) die Fähigkeiten der Agentur zur Überwachung des Markts für Kernmaterial und Kernbrennstoffe stärken wird und gleichzeitig sensible Daten über Nuklearverträge sicher gespeichert werden; stellt fest, dass die Umsetzung des NOEMI-Projekt im Zeitraum 2020-2021 vorangeschritten ist und die Kosten schätzungsweise 355 000 EUR betragen; nimmt zur Kenntnis, dass im Juni 2020 ein funktionaler Prototyp mit den wichtigsten Merkmalen bereitgestellt wurde; fordert die Agentur auf, die Entlastungsbehörde über die Fortschritte bei der Umsetzung des Projekts auf dem Laufenden zu halten;

Reaktion auf COVID-19 und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs

7. nimmt zur Kenntnis, dass sich die Agentur um die Eindämmung der Auswirkungen der Pandemie auf ihr Personal und ihre Partner bemüht hat, indem sie alle erforderlichen Schritte zur Fortführung ihrer zentralen Aufgaben unternommen hat, und im Wege einer Budgetänderung Änderungen an ihrem Ausgabenmodell vorgenommen hat, damit die Ausgaben für Maßnahmen, die von der Pandemie beeinträchtigt wurden, gesenkt wurden; stellt fest, dass die Agentur in die Modernisierung ihrer zentralen IT-Anwendung investiert, ihre laufenden Aufgaben neu ausgerichtet und die Vorgehensweise und den Zeitplan angepasst hat, um den sich im Wandel befindlichen Gegebenheiten in ihrem neuen Arbeitsprogramm für 2021 Rechnung zu tragen; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über die diesbezüglichen Entwicklungen Bericht zu erstatten;

8. nimmt die Anmerkung der Agentur zur Kenntnis, wonach die weltweiten Lockdown-Maßnahmen die Einführung sicherer digitaler Lösungen beschleunigt haben, sodass die digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten bei den Partnern generell verbessert wurden und das Geschäftsszenario für NOEMI vorangebracht wurde;

Interne Kontrolle

9. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur 2020 ihren Rahmen für die interne Kontrolle angenommen hat, der eine hinreichende Gewähr für die Verwirklichung der Ziele ihrer Haushaltsordnung bieten soll, zu denen Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Vorgängen, die Verlässlichkeit der Berichterstattung, der Schutz von Vermögenswerten und Informationen, die Prävention, Aufdeckung und Korrektur betrügerischer Handlungen und von Unregelmäßigkeiten und deren Weiterverfolgung sowie die angemessene Behandlung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge gehören; stellt fest, dass die Agentur im Januar 2020 einen umfassenden Workshop zur Risikobewertung durchgeführt hat, der sich auf alle Bereiche der Tätigkeit der Agentur sowie auf die operativen und administrativen Verfahren erstreckte; stellt außerdem fest, dass die Agentur die bestehenden Kontrollen überprüft und Bereiche gefunden hat, in denen eine Überwachung erforderlich war;

Sonstige Bemerkungen

10. nimmt mit Blick auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union zur Kenntnis, dass 2020 intensive Verhandlungen über die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Vereinigten Königreich und der Union in der Agentur unter anderem im Bereich der zivilen Nutzung der Atomenergie geführt wurden; stellt fest, dass die Union und das Vereinigte Königreich am 24. Dezember 2020 das Euratom-Abkommen unterzeichnet haben, das eine weitreichende Zusammenarbeit im Bereich sicherer und friedlicher Anwendungen der Kernenergie vorsieht und mit Zusagen beider Seiten einhergeht, die internationalen Verpflichtungen zur Nichtverbreitung einzuhalten und hohe Nuklearsicherheitsstandards aufrechtzuerhalten; fordert die Agentur auf, über die diesbezüglichen Entwicklungen zu berichten;

11. fordert die Agentur auf, sich mit Blick auf die Folgemaßnahmen zu den Bemerkungen der Entlastungsbehörde im Entlastungsverfahren für 2019 auf die Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse in der Öffentlichkeit zu konzentrieren und sich über die sozialen Medien und andere Medienkanäle an die Öffentlichkeit zu wenden;

12. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom 4. Mai 2022 ([1]) zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

([1]) Angenommene Texte, P9_TA(2022)0196.